



Kantonsrat
Eingegangen: 28. Oktober 2019
 Walter Hotz
 Kantonsrat
 Schildgutstrasse 4 - 8200 Schaffhausen
 walter.hotz@svp-sh.ch
 www.svp-sh.ch



Schaffhausen, 27. Oktober 2019

An den Regierungsrat
 des Kantons Schaffhausen
 Regierungsgebäude
 Beckenstube 7
 8200 Schaffhausen

KLEINE ANFRAGE 2019/33
**BILLIGE BEHÖRDENPROPAGANDA STATT FAIRE POLITISCHE AUSEINANDERSETZUNG:
 UNZULÄSSIGE EINMISCHUNG DURCH UNSEREN REGIERUNGSRAT**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
 sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

In weniger als drei Wochen stimmen wir über den Naturpark ab. Die Abstimmungsunterlagen sind bereits verteilt worden und wir befinden uns in der heissen Phase des Abstimmungskampfes, in welchem seitens Behörden eine besondere Zurückhaltung erwartet wird. Doch die Schaffhauser Regierung scheint das nicht zu kümmern: Im Flugblatt vom Ja-Komitee, welches letzte Woche in die Haushalte verteilt wurde, ist der Regierungspräsident mit Foto auf der Titelseite abgebildet und wirbt unverblümt für ein Ja. Das ist klar eine unzulässige Einmischung in den Abstimmungskampf. Der Abstimmungskampf ist Sache der Parteien und Komitees.

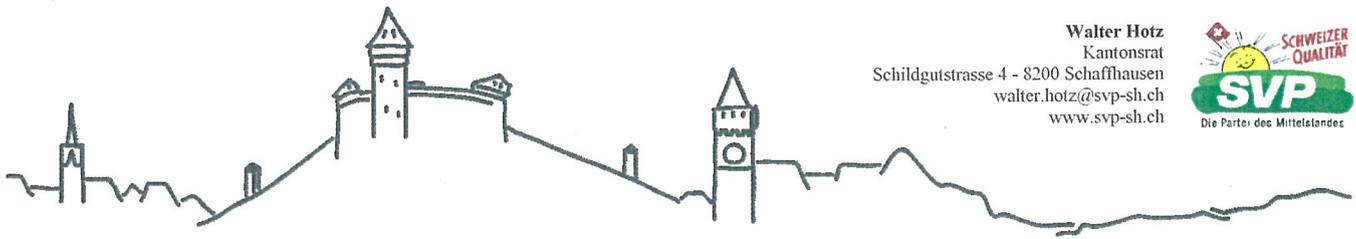
Eine funktionierende Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass alle Beteiligten über gleich lange Spiesse verfügen. Leider benutzt der gegenwärtige Regierungspräsident seine Vorzugsstellung schamlos aus und lässt jedes politische Finger-spitzengefühl vermissen.

Im Abstimmungskampf hat die Regierung die Aufgabe, die Bevölkerung sachlich zu informieren und nicht Propaganda zu betreiben, wie es der Regierungspräsident aktuell tut.

Diese Vorgehensweise geht weit über das hinaus, was noch unter normaler Information für ein neues Gesetz verbucht werden kann. Immerhin handelt es sich um unseren Regierungspräsidenten, der verpflichtet ist, objektiv, sachlich und neutral die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schaffhausen zu informieren.

Es muss doch für eine Regierung „oberstes Ziel“ sein, dass vor Abstimmungen eine freie und unverfälschte Meinungsbildung möglich ist. Dies setzt nämlich voraus, dass der Öffentlichkeit alle relevanten Argumente der Befürworter und Gegner bekannt sind. Das was wir nun erleben, ist „plumpe Einmischung in den Abstimmungskampf“.





Walter Hotz
Kantonsrat
Schildgutstrasse 4 - 8200 Schaffhausen
walter.hotz@svp-sh.ch
www.svp-sh.ch



In diesen Zusammenhängen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es bisher als ungeschriebenes Gesetz galt, dass sich Regierungsrätinnen und Regierungsräte nicht in einen Abstimmungskampf einmischen und deshalb eine gewisse Zurückhaltung üben sollten?*
2. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es die Aufgabe der Parteien und nicht des Regierungsrates ist Abstimmungskämpfe zu betreiben?*
3. *Hatte der Regierungsrat Kenntnis über das Vorgehen ihres Regierungspräsidenten, dass er sich dem „Überparteilichen Komitee „JA zum Naturparkgesetz“, anschliesst?*
4. *Welche Konsequenzen hat das Fehlverhalten für die Abstimmung vom 17. November 2019? Wird die Abstimmung neu angesetzt?*
5. *Welche Konsequenzen hat das Fehlverhalten für den Regierungspräsidenten?*
6. *Verfügt die Regierung einen Leitfaden wie sie die Öffentlichkeitsarbeit betreiben soll?*

Für Ihre umgehende Antwort danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Walter Hotz

